

Beim Hagelschutz braucht es mehr Wissen und Beratung

Gesprächsleitung und Bilder **Raphael Briner**

Bei den Recherchen für die «Applica» 2/2014 mit dem Thema Hagelschäden sind Fragen aufgetaucht: Wollen die Gebäudeversicherungen nur noch Fassaden mit Hagelwiderstandsklasse 3 oder höher versichern? Was würde das für Handwerker bedeuten? Um die Sache zu klären, hat die «Applica» Fachleute der Versicherungen, des Gipser- und des Malergewerbes zum Gespräch geladen.

«Applica»: Bei den KGV, den Kantonalen Gebäudeversicherungen, gibt es Tendenzen, Hausbesitzern nach einem Hagelschaden HW 3 vorzuschreiben, wenn die Fassade versichert bleiben soll. Sie vom Rückversicherungsverband IRV aber sagen «Grundsätzlich beabsichtigen die KGV nicht, HW kleiner als 3 von der Versicherung auszuschliessen.» Ist das nicht ein Widerspruch?

Rolf Meier: Wir als Dachorganisation möchten eine möglichst einheitliche

Lösung. Das Statement, das wir Ihnen abgegeben haben (Kasten auf Seite 27; Red.), repräsentiert die Mehrheit der KGV.

Die Mehrheit, aber nicht alle.

Meier: Die Prozesse sind unterschiedlich, weil die Kantone die Gesetze erlassen. Es gibt in der Politik jedoch keine Tendenz, Bestimmungen zum Hagelschutz zum Gesetz werden zu lassen, wie das beim Brandschutz bereits der Fall ist. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Eigentümer und der Fachleute, dass sie das Kriterium Hagelwiderstand beachten.

Alain Marti: Ich ziehe eine Analogie zum Strassenverkehr: Wenn einer mit 200 Stundenkilometern einen Unfall baut, dann zahlt die Versicherung nicht. Er geht ein Risiko ein. Ähnlich ist es bei den Fassaden: Wer eine tiefe HW-Klasse wählt, riskiert Schäden. Da zahlen die KGV beim ersten Mal. Danach aber schliessen sie in der Versicherung weitere Schäden durch Hagel eventuell aus.

Peter Seehafer: Das kann man nicht vergleichen. Ein Raser macht sich strafbar. Der Bauherr nicht. Wenn ein Haus mal gebaut ist, kann man nicht einfach die 120 000-fränkige, beschädigte Fassade runterreissen und eine 60 000-fränkige raufziehen, nur weil die Versicherung sagt, sie zahle nicht mehr. Das ist unfair.

Walter Schläpfer: Peter Seehafer bezieht sich auf einen konkreten Fall

Rolf Meier: «Wir als Dachorganisation der Kantonalen Gebäudeversicherungen möchten eine möglichst einheitliche Lösung.»



Walter Schläpfer:
«Der Bauherr ist aus
allen Wolken gefallen, als
die Versicherung schrieb,
sie zahle einmal und dann
nicht mehr.»



in Basel-Land. Ein Bauherr hatte an einem Einfamilienhaus für 120 000 Franken eine Aussenwärmedämmung mit Mineralschaumplatte und mineralischem Verputz erstellen lassen. Dann kam es zu einem Hagelereignis, das HW3 erfordert hätte. An der Wetterseite gab es leichte Dellen, die man überarbeiten musste.

Was passierte dann mit diesem Schadenfall?

Schläpfer: Die Gebäudeversicherung schrieb, sie zahle dieses eine Mal und dann nicht mehr. Da bin ich wirklich aus allen Wolken gefallen genauso wie der Bauherr. Dieser hat Geld in die Finger genommen, um etwas ‚Wertiges‘, Nachhaltiges zu haben mit natürlichen Materialien. Er hätte Polystyrol mit organischer Beschichtung nehmen können. Das hätte vielleicht 40 000 Franken gekostet und er hätte das Problem mit dem Schaden nicht.

«Wir Versicherer
wollen zahlen,
aber es muss verhält-
nismässig sein»

Alain Marti

Marti: Wir können Ausführungsarten und die Verwendung bestimmter Materialien nicht verhindern. Wenn wir aber nach einem Schadenereignis der Meinung sind, dass etwas nicht sachge-

mäss war, dann fordern wir die Bereinigung innerhalb einer Übergangsfrist. Sonst ist ein weiterer Schaden nicht mehr gedeckt. Wir wollen zahlen, aber es muss verhältnismässig sein.

Meier: Das Beispiel von Herrn Schläpfer bestätigt, wie sinnvoll es ist, das Hagelregister (siehe auch Artikel ab Seite 30; Red.) zu führen und die Materialien zu prüfen. Das ist eben eine Kaskade: Der Bauherr wählt ein Fassaden-

«Wenn ein Bauherr
die Hagelwiderstands-
klasse kennt,
kann er wählen»

Rolf Meier

material aus. Diese Auswahl beeinflusst die Anfälligkeit für Hagelschäden. Wenn der Bauherr die HW-Klasse kennt, kann er entsprechend wählen.

Schläpfer: Das stimmt. Aber ein Planer wählt eine Materialisierung nach ganz anderen Gesichtspunkten als nach der HW-Klasse. Diese kommt vielleicht an dritter oder vierter Stelle. Der Planer im Baselbiet ist ein Dozent auf dem Bausektor, der etwas Nachhaltiges machen und deshalb nicht Polystyrol verwenden wollte. Man weiss ja nicht, wie man dieses Material in 30 Jahren entsorgen soll.

Martin Jordi: Es gibt nicht gute und schlechte ‚Hagelprodukte‘ für die Fassade. Es sind alle gut. Nicht jedes ist

Die Gesprächsteilnehmer

Martin Jordi: Geschäftsbereichsleiter Elementarschaden-Prävention der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Zuständig für das Hagelregister.

Alain Marti: Bereichsleiter Erstversicherung des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV), der die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) rückversichert.

Rolf Meier: Leiter Public Relations der VKF und des IRV.

Walter Schläpfer: Bereichsleiter Technische Dienste Gipser im SMGV.

Peter Seehafer: Bereichsleiter Technische Dienste Maler im SMGV.

wiederkehr



- schnelles Messen**
- einfache Weiterverarbeitung**
- saubere Dokumentierung**

Ihre Anforderungen:

- einfache Bedienung
- Weiterverarbeitung der Daten
- digitaler Zielsucher
- Kamerafunktion
- indirekte Messungen
- Berechnung von Flächen- und Raummassen
- Neigungssensor

Unsere Geräte:



B695.180
LEICA DISTO D810 touch



B693.100
BOSCH GLM 100 C

Das **Handlaser-Sortiment** von Wiederkehr ist hochwertig und vielfältig. Sie finden bei uns nicht nur die abgebildeten Produkte, sondern noch viele weitere Modelle.

Überzeugen Sie sich selbst von der Qualität unserer Produkte und profitieren Sie von unseren gut dotierten Lagern und dem prompten Lieferservice.



Wiederkehr AG, Werkzeuge und Gerüste für den Bau, Leisibachstr. 18
6033 Buchrain, Tel. 041 445 05 44, www.wiederkehrag.ch

aber an jedem Ort gleich gut geeignet. Die Ökologie, die Nachhaltigkeit sind natürlich wichtig.

Wenn man die Trends in der Schweizer Gesetzgebung anschaut, dann werden Ökologie und Nachhaltigkeit immer wichtiger.

Jordi: Ja, aber die umweltfreundliche Beschaffenheit des Materials ist nicht das einzige Kriterium. Da spielen viele Punkte rein wie Ästhetik, Preis, vielleicht Lieferwege und so weiter. Der HW

«Das Hagelregister ist etwas Ähnliches wie die Wasser-Gefahrenkarte»

Martin Jordi

ist ebenfalls ein Kriterium. Wir versprechen uns vom Hagelregister, dass man die Materialien diesbezüglich nach einem einheitlichen Kriterium beurteilen kann. Der Einsatz hagelwiderstandsfähiger Materialien liegt im Interesse aller, weil langfristig ein umfassender Versicherungsschutz geboten werden soll. Es geht aber nicht darum, etwas vorzuschreiben.

Ob vorschreiben oder nicht vorschreiben: Letztendlich hat ein Bauherr so keine wirklich freie Materialwahl, wenn er einen dauerhaften Versicherungsschutz gegen Hagelschlag will. In den

Martin Jordi: «Es gibt nicht gute und schlechte Hagelprodukte für die Fassade. Nicht jedes ist aber an jedem Ort gleich gut geeignet.»



Alain Marti: «Die aktuelle Situation beim Thema Hagelschutz ist unbefriedigend. Deshalb ist uns die Idee der kundenorientierten Beratung durch Planer und Handwerker so wichtig.»

meisten Kantonen muss er ja bei der KGV versichert sein.

Jordi: Die KGV sind zwar Monopolversicherungen. Es müssen alle zu ihnen kommen und sie können daher auf gewisse Dinge pochen. Der Fünfliber hat aber auch eine Kehrseite. Die KGV müssen alle nehmen.

Was ist mit den anderen?

Jordi: Bei denjenigen, die beispielsweise in einer gefährdeten Hochwasserzone liegen, müssen die KGV eine Lösung finden, damit das Gesamtversicherungs-

system stabil bleibt. Das Gleiche gilt beim Hagelschutz.

Marti: Der Pfeiler unseres Systems ist die Solidarität. Wir bieten einen umfassenden Schutz, indem wir alle Leute in das System einbinden. Wenn in den Kantonen mit einer KGV ein verurteilter Brandstifter in einem Holzschopf wohnt oder jemand in einem schönen Häuschen an der Sihl mit erhöhtem Hochwas-

«Fair wäre es, bereits bei der Baubewilligung HW3 zu verlangen»

Peter Seehafer

serrisiko, dann haben diese grundsätzlich genau den gleichen Versicherungsschutz und die gleiche Prämie wie Otto Normalverbraucher an sicherer Lage. In diesem Sinn zahlen wir beim ersten Mal, wenn es die Fassade verhagelt. Aber das ist natürlich ein Spannungsfeld. Letztlich wollen wir eine für alle verträgliche Lösung.

Seehafer: Ich greife den Vergleich von Herrn Marti mit dem Autofahren nochmals auf. Wenn ich ein Auto versichere, kann ich entscheiden, ob ich Voll- oder Teilkasko will. Das Glas kann ich zusätzlich versichern. Wenn ich das mache, dann bekomme ich einen Glasschaden bezahlt. Wenn nicht, dann zahle ich ihn selber. Das ist absolut fair. Was bei den KGV läuft, ist jedoch unfair.

Weshalb ist das unfair?

Seehafer: Eine Fassade baut man für 50 Jahre. Wenn es nach fünf Jahren einen Schaden gibt, kommen die KVG und sagen: «Jetzt hast du Pech gehabt, die nächsten 45 Jahre musst du ohne Versicherungsschutz für deine Fassade leben.» Das ist, wie wenn man sagen würde, Häuser, die vor der Erdbebennorm gebaut worden sind, würden nicht mehr versichert.

Jordi: Da ist es gleich wie beim Hagel. Wenn ein Haus nach einem Erdbeben zusammenfällt, dann zahlt die Versicherung. Das neue Haus an gleicher Stelle muss man aber nach der Norm

bauen. Wenn Sie heute neu oder umbauen, dann ist die Erdbebennorm in der Baubewilligung drin.

Das ist eben nicht das Gleiche. Beim Erdbebenschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, beim Hagelschutz nicht.

Marti: Wir haben nicht die gesetzlichen Grundlagen, um eine HW-Klasse beim Bau vorzuschreiben. Aber wir haben die gesetzlichen Grundlagen, um Leistungen zu kürzen.

Seehafer: Dann müssten Sie konsequenterweise – und das ist das Problem Ihres Modells – bereits zum Zeitpunkt der Baubewilligung sagen, «die

120 000 Franken verbaust du voll auf eigenes Risiko. Wir versichern das nicht, weil die Fassade nur HW1 hat. Oder Sie verlangen bei HW tiefer als 3 eine höhere Prämie. Dann hat der Bauherr die Chance, sich für etwas zu entscheiden und bewusst in Kauf zu nehmen, dass die Versicherung im Schadenfall nicht zahlt.

Jordi: Eine Gebäudeversicherung ist keine Baubewilligungsbehörde. In den meisten Kantonen hat das nichts miteinander zu tun. Es gibt zwar solche, in denen beide Bereiche nah beieinander sind. Aber es sind längst nicht alle. Zudem fehlt in Ihren Ausführungen ein Ne-

Stellungnahmen von Kantonalen Gebäudeversicherungen

19 Schweizer Kantone haben eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), bei der alle Hausbesitzer automatisch versichert sind. Die «Applica» hat bei einigen KGV folgende Frage gestellt: «Wir haben gehört, dass es Kantonale Gebäudeversicherungen gibt, die planen, Gebäudehüllen mit einem Hagelschutz kleiner als HW3 von der Versicherung auszuschliessen. Ist das bei Ihnen der Fall?» Einige der KGV haben in ihrer Antwort eine Tendenz Richtung Ausschluss erkennen lassen:

■ Zug: «Dies könnte höchstens der Fall nach einem Schadenereignis sein. Selbstverständlich würden wir den Schaden übernehmen und allenfalls anschliessend ein Produkt mit HW3 fordern und erst bei einer Ablehnung (Weigerung) Bauteile aus der Versicherung ausschliessen.»

■ Appenzell Ausserrhoden: «Die Assekuranz schliesst keine Gebäudehüllen aus, die nicht HW3 entsprechen. Allerdings wird in unserem Kanton bei der Baubewilligung die Auflage gemacht, dass HW3 zu erfüllen sei. Aber es wird (noch) nicht kontrolliert bzw. durchgesetzt. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Massnahme das Bewusstsein für die Hagelproblematik bei Eigentümern, Investoren, Planern und Ausführenden geweckt und gestärkt wird. Längerfristig ist zu erwarten, dass diese Vorgaben erfüllt werden müssen. Ein Zeitraum dafür besteht aber noch nicht. Ob es bei Nichterfüllen zu einem Ausschluss kommt, mit einem grösseren Selbstbehalt belegt wird oder welche Massnahmen ergriffen werden, wird noch Sache von intensiven Diskussionen sein. Im Moment ist noch alles offen.»

■ Luzern: «Grundsätzlich sind die SIA-Normen massgebend. Der Kanton Luzern befindet sich in einer starken Hagelzone. Wir empfehlen daher, die Gebäudehülle mit einer Hagelwiderstandsklasse der Stärke 3 zu erstellen. Die Bedachung muss hart oder mit einer Schutzschicht versehen sein. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Kunststoff am Bau, weil dieser durch den Weichmacher und die UV-Einwirkung spröde und anfällig wird. Wir verlangen daher bei Ersatz- und Neubauten für Kunststoffteile eine Hagelwiderstandsklasse der Stärke 3.»

■ Thurgau: «Die Gebäudeversicherung Thurgau plant keine entsprechenden Massnahmen. Allerdings erwarten wir trotzdem, dass die Gebäudehüllen entsprechend ausgeführt werden und behalten uns vor, nach einem Schadenfall HW 3 zu verlangen.»

Die Haltung des IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV), Rückversicherung der KGV, schreibt zu diesem Thema: «Grundsätzlich beabsichtigen die Kantonalen Gebäudeversicherungen nicht, Gebäude, deren Gebäudehülle nicht der Hagelwiderstandsklasse 3 entspricht, von der Versicherungsdeckung auszuschliessen. Demnach sind derzeit keine Schritte in diese Richtung geplant. Auch sind in den kantonalen Bestimmungen keine Vorgaben definiert, welche Intensität ein Hagelereignis haben muss, damit die Gebäudeversicherung für den Schaden aufkommt. Gebäudeschäden durch Hagelschlag sind somit gedeckt.

Neben der Förderung freiwilliger Schadenverhütungsmassnahmen halten die KGV an der Mitverantwortung der Hauseigentümer fest. Das heisst, dass sie bei wiederkehrenden Schäden an Gebäuden, die durch zumutbare Massnahmen vom Eigentümer hätten verhindert werden können, Leistungskürzungen in Betracht ziehen dürfen.

Umso mehr empfehlen die Kantonalen Gebäudeversicherungen ausschliesslich Materialien und Elemente für die Gebäudehülle zu verwenden, die mindestens der Hagelwiderstandsklasse 3 entsprechen. Damit können Schäden durch Hagelkörner mit einer maximalen Grösse von 3 cm vermieden werden. Ein Hagelereignis in dieser Grössenordnung kommt statistisch gesehen in den meisten Kantonen zirka alle fünfzig Jahre vor. Neben den Gebäudeversicherungen profitieren auch die Gebäudebesitzer vom Einsatz nachhaltiger Materialien. Schliesslich ist es auch im Sinne der Eigentümer, dass ihr Heim unversehrt bleibt und ihnen dadurch zeitraubende Schadenabwicklungsprozesse erspart bleiben.»

«Es ist sehr wichtig, dass Handwerker die Bauherren beim Hagelschutz beraten»

Walter Schläpfer



Peter Seehafer: «Was soll der Bauherr im Schadenfall machen? Die nachhaltige Fassade runterreißen und eine aus Polystyrol raufziehen?»

benzatz, Herr Seehafer: Die Versicherung sagt, sie zahlt nicht mehr, ausser der Bauherr baut HW3 ein. Beim ersten Mal zahlt sie ja.

Seehafer: Und was soll der Bauherr im Schadenfall machen? Die Fassade runterreißen und eine Polystyrolfassade raufziehen? Das ist doch unrealistisch.

Jordi: Es gibt viele verschiedene Systeme, die HW3 haben. Der Bauherr hat eine Auswahl.

Seehafer: Sie weichen aus. Nochmals: Warum machen Sie die Hagelschutz-Auflagen nicht von Anfang an?

Marti: Wie gesagt, wir sind nicht die Baubewilligungsbehörde. Wir können auch nicht in der Planungsphase mit jedem Einzelnen zusammensitzen. In der Regel haben wir im Schadenfall das erste Mal mit diesen Fragen zu tun. Deshalb setzen wir bei der Planung an, und darum ist für mich die Idee der kundenorientierten Beratung des Bauherrn durch Planer und Handwerker so wichtig.

Wie kann das Bewusstsein der Planer und Handwerker geschärft werden?

Marti: Zum Beispiel mit der Publikation dieses Gesprächs. Ich bin froh, dass der SMGV bereit ist, das Thema so aufzugreifen. So können wir bei den Fachleuten das Bewusstsein schärfen. Denn eines ist klar: Die aktuelle Situation beim Thema Hagelschutz ist unbefriedigend.

Schläpfer: Der Aspekt Hagelschutz ist tatsächlich in der Planung und bei

den Handwerkern weitgehend unbekannt. Es gibt aber eine positive Entwicklung: Der Trend geht zu dickeren Putzstärken auf der Dämmung.

Weshalb?

Schläpfer: Das hat unter anderem mit der Bewuchsbildung zu tun. Der Putz bildet eine hydrophile Schicht, welche die Betauung aufnehmen, einlagern und bei Sonne wieder abgeben kann. Diese dickeren Schichten fördern auch den Hagelwiderstand. Es wird also automatisch eine gewisse Verbesserung geben.

Wir sprechen hier aber von bestehenden Systemen mit Hagelschäden.

Schläpfer: Es ist schwierig, an einem bestehenden System mit grösserer Schichtstärke zu arbeiten. Im Fall Basel-Land haben wir acht Beschichtungen gemacht und diese dann vor Ort geprüft. Es hat eigentlich nicht funktioniert. Wenn Sie eine Dämmplatte haben, die von einem individuellen Stoss eine irreversible Delle bekommt, dann haben Sie fast keine Chance.

Das heisst, der Bauherr in Basel-Land muss die Kröte einfach schlucken?

Schläpfer: Das ist so. Darum ist es auch aus meiner Sicht sehr wichtig, dass Planer und Handwerker als Berater die Bauherren auf den Hagelschutz aufmerksam machen. ■